



Bröckelt der Dritte Weg in der Diakonie (DWBO)?

In einem Newsletter vom 6. März 2015 stellt der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMV) im Diakonischen Werk Berlin/Brandenburg, schlesische Oberlausitz (DWBO) den Dritten Weg der Arbeitsrechtsfindung in Frage.

http://www.diakonie-portal.de/sites/default/files/newsletter_02_2015.pdf

Anlass ist u.a. die Forderung der Dienstgeber die Erzwingbarkeit von Absenkungsvereinbarungen zwischen MAVen und Dienstgebern in den AVR zu erweitern.

Vor dem Hintergrund dieser Forderung hat die Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) einen gemeinsamen Termin mit der Dienstgeberseite abgesagt.

Der Schritt der Dienstnehmerseite, den Dritten Weg nicht mehr als unbedingt erhaltenswert zu betrachten, ist zu begrüßen. Die aktuellen Probleme sind jedoch nur ein Ausdruck von grundsätzlichen Problemen bei der Arbeitsrechtssetzung durch den Dritten Weg:

- den AVR fehlt es an Verbindlichkeit für die Beschäftigten.
- wegen der absolute Friedenspflicht durch Zwangsschlichtung fehlt es an Augenhöhe zwischen den Verhandlungspartnern. Die Interessen der Beschäftigten können nicht mit Arbeitskampfmitteln durchgesetzt werden, wie dies bei Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern möglich ist.
- Generell zeigt sich das Interesse der Dienstgeberseite, die Regelungen der AVR immer weiter auszuhöhlen. Sie wollen sich mit den Weihen eines allgemeinen „Tarifwerks“ schmücken, von diesem aber so einfach wie möglich abweichen können.
- Auch nach den Neuregelungen zur Geltung des kirchlichen Arbeitsrechts fehlt es an verbindlichen Aussagen darüber, was mit diakonischen Einrichtungen passiert, die sich nicht an die AVR halten.

Aus diesen und vielen anderen Gründen gibt es in vielen Regionen verstärkt Bewegungen der kirchlichen Beschäftigten für einen Tarifvertrag. In Niedersachsen wurde so bereits der Dritte Weg verlassen und ein Tarifvertrag abgeschlossen. In Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck blockieren die Dienstnehmerverteter aktuell die die Wahl der Arbeitsrechtlichen Kommission. Berlin ist in dieser Entwicklung eher Schlusslicht.

Deshalb bleibt zu hoffen, dass die Initiative der Dienstnehmerseite in der AK keine einmalige Drohung bleibt, sondern der Einstieg in Planungen von ver.di und MAVen, wie wir gemeinsam Tarifverträge auch im DWBO durchsetzen können.

ver.di wird hierfür das Gespräch mit der AGMV suchen.